90 / 139

KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Januar 2010

Nr. 2010/43

Hägendorf: Teilzonenplan Industriezone GB Nr. 180 / Genehmigung

---

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan Industriezone GB Nr. 180 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im rechtsgültigem Zonenplan der Einwohnergemeinde Hägendorf (RRB Nr. 1321 vom 10. Juli 2003) ist das Grundstück GB Nr. 180 der Reservezone zugeordnet. Die in der Industriezone West von Hägendorf ansässige Murpf F. Lager- und Kühlhaus AG will das Grundstück nun im Sinne von § 27 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) zum Eigenbedarf in die Industriezone umzonen (insgesamt 11'182 m^2), um darauf eine oberirdische Parkierungsanlage zu erstellen. Die zukünftige Haupterschliessung des Areals erfolgt über die bereits mit RRB Nr. 953 vom 2. Juni 2009 genehmigte Verlängerung der Industriestrasse West und den geplanten Kreisel „Scheuermatten" (RRB Nr. 15 vom 8. Januar 2008).

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. September 2009 bis zum 27. Oktober 2009. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte den Teilzonenplan am 16. November 2009.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Der Teilzonenplan Industriezone GB Nr. 180 der Einwohnergemeinde Hägendorf wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem Teilzonenplan Industriezone GB Nr. 180 in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

3.3 Die Einwohnergemeinde Hägendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'523.00 zu bezahlen.

3.4 Die Planung steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümerin. Die Gemeinde Hägendorf hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierte Grundeigentümerin zu verteilen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung **Einwohnergemeinde Hägendorf, 4614 Hägendorf**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	2'500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	2'523.00	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung (Ku/Ru) (3), mit 1 gen. Plan (später)
Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Umwelt
Amt für Finanzen
Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan (später)
Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
Kreisbauamt III Dornach, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach
Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Plan (später)
Einwohnergemeinde Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**
Bauverwaltung Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf
Bau- und Werkkommission Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf
Planungs-, Umwelt- und Verkehrskommission Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf
Murpf F. Lager- und Kühlhaus AG, Industriestrasse West 38, 4614 Hägendorf
Frey + Gnehm AG, Ingenieurbüro, Leberngasse 1, Postfach, 4603 Olten
Staatskanzlei (für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Hägendorf: Genehmigung Teilzonenplan Industriezone GB Nr. 180)